

3. Haben diese Taxabänderungen auf den 15. August 1859 in Ausführung zu kommen.
-

Zum Zolleinnehmer bei der Hauptzollstätte Schaffhausen ist der dortige Kontrolleur, Herr Franz Fehr von Frauenfeld, gewählt worden.

Herr Karl Rordorf, von und in Zürich, ist auf sein Gesuch hin vom Bundesrath als Stabssekretär entlassen worden.

I n s e r a t e.

Bekanntmachungen

der

K. Finanz-Präfektur in Mailand.

(In Nr. 30 und 32 des officiellen Blattes „La Lombardia“ erschienen.)

Durch höchste Schlußnahme wird mit dem 15. Juli l. J. die Zolllinie, welche bisher die Lombardie und die alten Sardinischen Provinzen trennte, abgeschafft, wodurch gleichzeitig alle Zollämter längs der gedachten Linie aufgehoben werden.

Die vom Ausland herkommenden Waaren, oder die zur Ausfuhr aus dem gemeinsamen Zollgebiet bestimmt sind, werden hinfort bei den aufgehobenen Zollämtern nicht mehr angehalten, sondern können direkt zur bestimmten Zollstätte im Innern des Landes oder an die Gränzstation gelangen.

Der bisherige Zolltarif der Lombardie tritt mit dem 19. Juli außer Kraft, und vom 20. gleichen Monats an tritt an dessen Stelle der in den alten Sardinischen Provinzen gültige Generalzolltarif, welcher nunmehr allgemeine Anwendung finden soll.

Mailand, den 14. Juli 1859.

Der Präsident
der K. Finanz-Präfectur:
(Sig.) Gori.

In Bezugnahme auf die Dekrete vom 14. und 15. Juli d. J. des Finanzministeriums wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Abschaffung der Zolllinien und die Aufhebung der betreffenden Zollämter wird auch auf diejenige Zolllinie erstreckt, welche die Lombardie von den parmefanischen Staaten trennte.
2. Der Generalzolltarif wird in den vereinigten Provinzen mit dem 25. Juli d. J. in Kraft treten, statt mit dem 20., wie es in der obstehenden Bekanntmachung angegeben wurde, so daß der Tarif, wie er jetzt noch für die Lombardie in Wirksamkeit ist, nur bis zum 24. des gedachten Monats angewendet werden soll.

Mailand, den 16. Juli 1859.

Der Präsident
der K. Finanz-Präfectur:
(Sig.) Gori.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle kein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Ortsbriefträger in Niesbach bei Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 11. August 1859 bei der Kreispost-direktion Zürich.
- 2) Direktor des I. Zollgebiets, mit Direktionsitz in Basel. Die Jahresbesoldung kann bis auf Fr. 4200 festgesetzt werden. Anmeldung bis zum 20. August d. J. bei dem schweizerischen Handels- und Zoll-departement.

- 1) Kondukteur für den Postkreis Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 4. August 1859 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 4. August 1859 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Briefträger in Uster (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 6. August 1859 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 4) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 6. August 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.07.1859
Date	
Data	
Seite	277-280
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 831

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.